

Titel der Drucksache:

**Änderung der Geschäftsordnung
 "Öffentlichkeit vorberatender Ausschüsse"**

Drucksache

0834/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------------|------------|------------------|---------------|
| Hauptausschuss | 09.05.2023 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Stadtrat | 24.05.2023 | öffentlich | Entscheidung |


Beschlussvorschlag

01

§ 24 Abs. 11 der Geschäftsordnung der Stadt Erfurt wird wie folgt neu gefasst: „Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind öffentlich. Die Regelungen des § 40 Abs. 1 ThürKO bleiben unberührt.“

02

Die Neuregelung des § 24 Abs. 11 der Geschäftsordnung tritt ab 1. September 2023 in Kraft.

12.04.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

| | | | | |
|---|---|-------------|-------------|-------------|
| Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | | | |
| Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → | Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt | | | |
| ↓ | Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE) | | | |
| Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Gesamtkosten EUR | | | |
| ↓ | | | | |
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag | | | | |

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Durch die jüngste Novelle der Thüringer Kommunalordnung wurde die Ermächtigung geschaffen, dass auch vorbereitende Sitzungen der Ausschüsse öffentlich sein können. Von dieser Ermächtigung macht der Stadtrat Gebrauch. Die Öffentlichkeit aller Ausschusssitzung ist ein Gebot der politischen Transparenz. Die Bestimmungen des § 40 Abs. 1 ThürKO sind jedoch dabei zu berücksichtigen. Demnach ist die Öffentlichkeit auszuschließen, soweit das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnigte Interesse Einzelner der entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in diesen Fällen immer in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Das Inkrafttreten zum 1. September 2023 sichert eine angemessene Vorbereitungsfrist.